

**Besprechung des Bundeskanzlers  
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs  
der Länder am 6. November 2023**

## **Ergebnisprotokoll**

### **TOP 7      **Verwaltungsmodernisierung****

#### **TOP 7.1      **OZG und Registermodernisierung****

Berichterstatter:    Bund / Länder (HH/HE)

Das Thema wurde erörtert.

### **Beschluss**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die erste Phase der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes war ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Digitalisierung des deutschen Staatswesens. Dieser Weg muss jetzt konsequent weitergegangen und vertieft werden. Die in den letzten Jahren erprobten Umsetzungsstrukturen (z. B. das "Einer-für-Alle"-Prinzip) müssen zügig fortentwickelt werden, um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen.

Von besonderer Bedeutung für die Digitalisierung der Verwaltung sind dabei beispielhaft die 15 „Fokusleistungen“<sup>1</sup>. Für die Bereitstellung dieser besonders wichtigen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bis spätestens Ende 2024 müssen digitale Lösungen schneller in die Fläche gebracht werden. Hierfür braucht es verbindliche Absprachen über die zügige Fertigstellung und

---

<sup>1</sup> Wohnsitzummeldung, Personalausweis, Führerschein (inkl. Umtausch), Kfz-An- und Ummeldung, Bauvorbescheid und -genehmigung, Eheschließung, Elterngeld, Bürgergeld, Anlagengenehmigung und -zulassung, Unternehmensanmeldung und -genehmigung, Handwerksgründung, -register und -karte, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Öffentliche Vergabe, Einbürgerung.

Anbindung der Leistungen. Die Finanzierung soll entsprechend des Vorschlags des IT-Planungsrates durch nutzungsabhängige und nutzungsunabhängige Beiträge über das Budget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) erfolgen.

Bereitstellende Länder müssen sich zudem darauf verlassen können, dass es für die Anbindung der Leistungen in den nachnutzenden Ländern sowie in den anzuschließenden Kommunen aufnehmende Strukturen gibt. Die Länder tragen dabei die organisatorische Verantwortung für ein flächendeckendes Ausrollen der Leistungen auf der Ebene ihrer Kommunen. Für die Stärkung der Kooperation mit den Kommunen bei der OZG-Umsetzung werden, wie durch den Kommunalpakt vorgesehen, auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen.

Die nächste Qualitätsstufe bei der Umsetzung von nutzerfreundlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird durch die Umsetzung des "Once-Only"-Prinzips erreicht werden: Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Daten nicht stets erneut angeben, sondern können im Sinne der Nutzungsfreundlichkeit auch wählen, dass die Verwaltung bereits bei ihr vorhandene Daten verwendet. Dieser Schritt wird zugleich weitere Automationspotentiale in der Verwaltung heben. Die Registermodernisierung hat hierbei eine entscheidende Rolle, die nur mit allen föderalen Akteuren gemeinsam wirkungsvoll ausgeübt werden kann. Bund, Länder und Kommunen sollten bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen dafür treffen, dass das "Once-Only"-Prinzip praktisch umgesetzt werden kann.

Um das Potential der Digitalisierung für Deutschland zur vollen Entfaltung zu bringen, sollten IT-Lösungen der öffentlichen Verwaltung entsprechend der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (DVS) cloudfähig hergestellt werden, damit sie einfach auf allen föderalen Ebenen nutzbar sind. Für die Herstellung solcher IT-Lösungen bedarf es auch des Schulterschlusses mit den Fachverfahrensherstellern, die verbindliche Vorgaben benötigen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein:

1. Die bisherige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, insbesondere nach dem "Einer-für-Alle"-Prinzip, hat die Zusammenarbeit der föderalen Ebenen nachhaltig gestärkt; zugleich muss diese Zusammenarbeit beibehalten und intensiviert werden, denn die Verwaltungsdigitalisierung kann nur als gemeinsames und koordiniertes Vorhaben erfolgreich, wirtschaftlich und nutzerfreundlich realisiert werden.

2. Bund und Länder unterstützen die priorisierte Bereitstellung der 15 Fokusleistungen, die bis spätestens Ende des Jahres 2024 vollständig digitalisiert und flächendeckend ausgerollt werden. Angestrebtes Ziel ist es, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in jeder Kommune bis spätestens Ende 2024 die wichtigsten Verwaltungsleistungen online beantragen können. Dabei geht es um Verwaltungsleistungen, die jeden Tag von Millionen in Anspruch genommen werden – etwa die Beantragung des Personalausweises, die Ummeldung, die Beantragung des Führerscheins oder die An- und Ummeldung von Kfz.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den Beschluss des IT-Planungsrates, die „Einer-für-Alle“-Nachnutzung beginnend mit den Fokusleistungen gemeinschaftlich ab dem Wirtschaftsjahr 2024 über das FITKO-Stammbudget zu finanzieren. Dabei sollen die Kosten zur Hälfte durch die nachnutzenden Länder, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel, gedeckt werden. Hierbei stellen die Länder die OZG-Leistungen den Kommunen in organisatorischer, technischer und finanzieller Hinsicht einfach und praktikabel zur Verfügung. Die Länder stimmen darin überein, dass sie die organisatorische Verantwortung für eine flächendeckende Bereitstellung der OZG-Leistungen auf der Ebene ihrer Kommunen tragen. Auf der Grundlage des Kommunalpakts bieten die Länder ihren Kommunen technische und organisatorische Unterstützung für ein flächendeckendes Anbinden der priorisierten Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit der weiteren OZG-Leistungen mit Hochdruck vorangetrieben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsstrukturen und die Identifizierung von etwaigen Rechtsänderungsbedarfen genutzt.
4. Um Nutzerfreundlichkeit und Automation auf eine nächste Stufe zu heben, ist es erforderlich, die in der Verwaltung vorhandenen Registerdaten für die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen zugänglich zu machen ("Once-Only"-Prinzip). Bund und Länder stimmen darin überein, dass nur durch eine vollständige elektronische Vernetzung der OZG-Leistungen mit verwaltungsinternen Prozessen sowie Registern eine effektive Bürokratieentlastung sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als auch auf Seiten der Verwaltung erreicht werden kann.

5. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbaren, dass neu beauftragte IT-Lösungen für Verwaltungsaufgaben möglichst cloudfähig hergestellt werden und von allen föderalen Ebenen genutzt werden können. Die Vorgaben der Deutschen Verwaltungscloud werden dabei umgesetzt. Bund und Länder streben an, solche Lösungen anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung standardmäßig zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen.
6. Die Länder bekräftigen ihren Willen zur Nachnutzung digitaler Verwaltungsleistungen auch jenseits der Fokusleistungen und stärken das Prinzip der durch die Länder getragenen Entwicklungsgemeinschaften von digitalen Verwaltungsleistungen und Fachverfahren.